



REGLEMENT ÜBER DIE SPEZIALFINANZIERUNG WERTERHALT LIEGENSCHAFTEN DES FINANZ- VERMÖGENS

VERSION 01.01.2024

Die Einwohnergemeinde Wileroltigen erlässt gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998¹ folgendes:

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
Äufnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich 0 % bis 3% in die Spezialfinanzierung eingelegt. ² Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates bis max. 25% des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geöffnet.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 ¹ Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Kontos 9630.3430.01 (Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht. ² Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung im Zuge der Arbeiten zum Jahresabschluss auf Antrag der Finanzverwaltung.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung hat das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens am 27. Mai 2024 angenommen.

NAMES DER EINWOHNERGEMEINDE WILEROLTIGEN

Der Präsident:



Hinnerk Semke

Die Gemeindeschreiberin:



Alessia Mutti

¹ BSG 170.111

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 27. April – 27. Mai 2024 (mindestens dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 17 und Nr. 18 vom 25. April und 2. Mai 2024 bekannt.

Wileroltigen, April 2024

Die Gemeindeschreiberin: Alessia Mutti



Veröffentlichung der Inkraftsetzung im Anzeiger Laupen vom 04.07.2024.